



## Jugendhilfeausschuss

### **Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2024**

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437  
Stralsund

Sitzungsdauer: 16:00 - 16:55 Uhr

#### **Anwesenheit:**

##### **Vorsitzender**

Herr Maximilian Schwarz

##### **Kreistagsmitglied**

Frau Ute Bartel

Herr Frank Fanter

Herr Helmut Poppe

##### **Sachkundige Einwohner/-in**

Frau Sabine Ehlert

Herr Uwe Karkoschka

Herr Thomas Kiese

Herr Mirko Plötz

Herr Mathias Trenner

##### **Mitglieder mit beschließender Stimme**

Herr Tino Borchert

Frau Dr. Catrin Dohse

Frau Anke Ehrecke

Herr Frank Hunger

Herr Hannes Masloboj

Herr Jan Peters

Vertretung für Frau Antje Groß-  
Klußmann

##### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Yvonne Didion

Herr Falk Ellwitz

Herr Mathias Frey

Frau Dörte Heinrich

Herr Dr. Michael Kossow

Peggy Martens

Frau Maren Stürzbecher

##### **Von der Verwaltung**

Herr Josef Bast

Frau Kathrin Radde

## Es fehlen:

### **Mitglieder mit beschließender Stimme**

Frau Antje Groß-Klußmann

entschuldigt

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Ilona Pillunat

entschuldigt

### **Von der Verwaltung**

Frau Christine Braun

entschuldigt

## Tagesordnung

### **- Öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 28. Oktober 2024
5. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 18. November 2024
6. Information Ausgabenübersicht Jugendförderrichtlinie LK Vorpommern-Rügen
7. Änderung Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/4/0043
8. Änderung Kindertagespflege-fachinhaltliche-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/4/0041
9. Änderung Kindertagespflege-Finanz Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/4/0042
10. Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2025 BV/4/0049
11. Förderung von Angeboten der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2025 BV/4/0053
12. Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2025 BV/4/0054
13. Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJFG Mitteln 2025 BV/4/0055
14. Mitteilungen
15. Anfragen

### **- Nichtöffentlicher Teil -**

16. Mitteilungen und Anfragen

## Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schwarz, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit her.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es keine.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

### 3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### 4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 28. Oktober 2024

Fragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift vom 28. Oktober 2024 wird einstimmig, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

### 5. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 18. November 2024

Fragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift vom 18. November 2024 wird einstimmig, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

### 6. Information Ausgabenübersicht Jugendförderrichtlinie LK Vorpommern-Rügen

Herr Bast, FGL FG 22.40 Kinder- und Jugendarbeit, informiert zur Projektförderung im Rahmen der Jugendförderrichtlinie im Jahr 2024 (siehe Anlage 1). In den Schwerpunktprojekten gab es eine Zunahme im Bereich der politischen Beteiligung. In den Leuchtturmprojekten wurden weniger Mittel als geplant verbraucht.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2024 weniger Mittel nicht gebunden oder nicht abgefordert.

### 7. Änderung Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/4/0043

Frau Stürzbecher, FDL FD 22, erläutert die wichtigsten Anpassungen in der Jugendförderrichtlinie ab 1. Januar 2025.

1. Die Förderkriterien sind inhaltlich übersichtlicher gestaltet. Die Kriterien a - g wurden in starker Anlehnung an den Frankfurter Kommentar zum SGB VIII entwickelt. Dies soll die Antragstellung vereinfachen.

- 
2. Es wird ein armutssensibler Ansatz eingeführt. Die Deckelung von Teilnehmerbeiträgen soll sozialer Ausgrenzung entgegenwirken.
  3. Die Projektförderung wird von bisher maximal 5.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR erhöht. Die Grenze zur Beteiligung des Jugendhilfeausschusses bleibt bei 3.500,00 EUR bestehen.
  4. Nach zwei Förderphasen wird die Förderung von Leuchtturmprojekten nicht fortgeführt. Es zeigte sich ein sehr hoher Abstimmungsbedarf. Des Weiteren Des Weiteren erwies es sich als schwierig, die geforderte innovative Strahlkraft in den gesamten Landkreis umzusetzen. Daher soll die Projektförderung sozialräumlicher ausgerichtet werden, um einer besseren Orientierung an den Bedarf der jungen Menschen gerecht zu werden. Mit dieser Anpassung können ab 2025 mehr Blitzprojekte und Projekte gefördert werden.
  5. Die Projektdauer wird angepasst.
  6. Der Bereich Sonderförderungen wird neu aufgenommen, um die bestehende langjährige Förderung von Projekten der Jugendarbeit über die Jugendförderrichtlinie besser abbilden zu können. Außerdem können hier die anfallenden Sachkosten der Jugendsozial- und Jugendarbeiter/innen und die Stelle Beteiligungsmoderation gemäß Jugendbeteiligungsgesetz ausgestaltet werden.
  7. Neu eingeführt wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Teilnehmertagen, um eine gleichmäßige und gerechte Projektförderung sicher zu stellen.

Frau Stürzbecher erläutert, dass folgende zwei Änderungen im Punkt 4.4.3. Sonderförderung beschlossen werden müssen. Diese Vorschläge wurden in der UAG Sitzung der UAG Sitzung der AG § 78 erörtert.

1. die 50% Kofinanzierung muss weiter gefasst werden:  
*[...] durch die Gemeinde und/oder Drittmittel weiterhin sichergestellt werden.*
2. Neben der Jugendsozialarbeit muss auch die Jugendarbeit berücksichtigt werden:  
*Eine Mitfinanzierung der anfallenden Sachausgaben der Jugendsozialarbeiter/innen und Jugendarbeiter/innen [...]*

Auf Nachfrage wird zu den pauschalen Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR pro Kilometer informiert.

Herr Trenner informiert zum Kreistag-Antrag der LINKEN die Fördermittel in der Jugendförderrichtlinie, aufgrund der Inflation, um 5% zu erhöhen. Frau Stürzbecher informiert, dass die bisher gebundenen Mittel für Leuchtturmprojekte zusätzlich in die Projekte fließen werden. Wenn Projekte abgelehnt werden, dann aufgrund fachinhaltlicher Punkte, nicht aufgrund ungenügender finanzieller Mittel. Bisher wurden die Projektmittel nie ganz ausgegeben. Frau Heinrich ergänzt, dass auch die einmalige Aufstockung vor ein paar Jahren in der Jugendförderrichtlinie nicht ausgeschöpft wurde. Herr Trenner nimmt mit, dass die Projektmittel mit 500.000,00 EUR in der Jugendförderrichtlinie auskömmlich sind.

Auf Nachfrage informiert Frau Stürzbecher, dass die bereits für 2025 gestellten Anträge gültig sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 zum 1. Januar 2025 neu gefasst.

Folgende Änderungen im Punkt 4.4.3. Sonderförderung:

Absatz 1: [...] durch die Gemeinde und/oder Drittmittel weiterhin sichergestellt werden

Absatz 2: Eine Mitfinanzierung der anfallenden Sachausgaben der Jugendsozialarbeiter/innen und Jugendarbeiter/innen [...]

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung, beschlossen.

**8. Änderung Kindertagespflege-fachinhaltliche-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Vorlage: BV/4/0041**

---

Frau Stürzbecher, FDL FD 22, informiert zu den wichtigsten Änderungen in der Kindertagespflege-fachinhaltlichen Richtlinie ab 1. Januar 2025.

1. Folgende Anpassungen erfolgen aufgrund gesetzlicher Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V).

Redaktionelle Änderungen:

- Pflegeerlaubnis wird geändert in Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Tagespflegeperson wird geändert in Kindertagespflegeperson

Die Betreuung von Grundschulkindern wird neu aufgenommen. Diese kann nur durch pädagogisch ausgebildete Personen erfolgen.

2. Die zweijährliche Evaluation wird gestrichen. Die Umsetzung gesetzlicher Anpassungen wird auch zukünftig in der AG Tagespflege abgestimmt. Der Jugendhilfeausschuss wird über Änderungen informiert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Kindertagespflege-fachinhaltliche-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 zum 1. Januar 2025 neu gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

**9. Änderung Kindertagespflege-Finanz Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Vorlage: BV/4/0042**

---

---

Frau Stürzbecher, FDL FD 22, informiert zu den Anpassungen in der Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie ab 1. Januar 2025.

Die Evaluierung der Sachkosten erfolgte turnusmäßig. Trotz mehrmaliger Aufforderungen und einer Informationsveranstaltung gingen nur 10 Rückmeldungen in der Verwaltung ein. Aufgrund der geringen Rücklaufquote konnte keine statistische Auswertung erfolgen. Ohne Nachweis erhöhter Kosten, kann keine Anpassung der Sachkosten erfolgen. Im Rahmen der Evaluation 2022 erfolgte eine deutliche Erhöhung der Sachkosten aufgrund der damaligen Heiz- und Energiepreiserhöhungen.

Ohne Nachweis werden aufgrund der Berücksichtigung des aktuellen Mietspiegels für Stralsund die Sachkosten um 15,00 EUR auf 201,31 EUR für jeden belegten Platz erhöht.

Als Bemessungsgrundlage für eine Anpassung der Förderleistung wird sich an den aktuellen Tarifstand TVöD S8a angelehnt und eine Erhöhung der Erfahrungsstufe von 2 auf 3 vorgenommen.

Somit erhöht sich die Förderleistung für einen Ganztagsplatz von 590,00 EUR auf 662,11 EUR.

Neu aufgenommen werden die Betreuung von Grundschulkindern und die Regelungen zu Eingewöhnungskosten, laut KiföG M-V.

Die Anpassungen in der Richtlinie sowie die Möglichkeiten der Anpassung der Sachkosten, im Rahmen der Evaluierung, wurden mit der AG Tagespflege erörtert.

Die Mitglieder beraten zum *Positionspapier zur neuen Finanz-Richtlinie für Kindertagespflege ab 01.01.2025* des Landesverbandes für Kindertagespflege Mecklenburg Vorpommern e.V. an den Jugendhilfeausschuss.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Punkte per OVG Urteil geklärt sind. Die vom Gericht geforderte regelmäßige Evaluation und Befassung aufgrund aktueller Entwicklungen werden von der Verwaltung umgesetzt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Kindertagespflege-Finanz Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 zum 1. Januar 2025 neu gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung, beschlossen.

---

#### **10. Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2025 Vorlage: BV/4/0049**

---

Frau Stürzbecher, FDL FD 22, informiert, dass die Stellen Schulsozialarbeit fortgeführt werden. Der Landkreis muss zu den ESF finanzierten Stellen kofinanzieren.

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen zur Bereitstellung von Angeboten in der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF Plus Programms sollen im Haushaltsjahr 2025 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern - gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

**11. Förderung von Angeboten der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2025**  
**Vorlage: BV/4/0053**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit sollen im Haushaltsjahr 2025 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unter dem Finanzierungsvorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Haushalts - gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

**12. Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2025**  
**Vorlage: BV/4/0054**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der Jugendsozialarbeit sollen im Haushaltsjahr 2025 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

**13. Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJFG Mitteln 2025**  
**Vorlage: BV/4/0055**

---

Frau Stürzbecher informiert, dass die Stellen der offenen Jugendarbeit ab 2025 im

---

---

Rahmen der Sonderförderung gefördert werden.

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen im Haushaltsjahr 2025 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung, bei Berücksichtigung 1 Befangenheit, beschlossen.

---

**14. Mitteilungen**

Mitteilungen gibt es keine.

---

**15. Anfragen**

Landesrahmenvertrag Kita

Frau Stürzbecher, FDL FD 22, informiert auf Nachfrage zum aktuellen Stand der Umsetzung des Landesrahmenvertrages Kita. Die UAG AG § 78 Kita befasst sich derzeit mit der Erarbeitung der Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte. Wenn die entsprechenden Vorlagen vom Land zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung die Träger informieren.

Stellvertretung Unterausschuss

In der Konstituierenden Sitzung am 28. September 2024 wurde die Regelung zur Stellvertretung im Unterausschuss vertagt.

Laut Verwaltung sind ordentliche Mitglieder nur die gewählten Mitglieder, nicht die Stellvertretungen.

Es wird vorgeschlagen, dass für die Kreistagsmitglieder ein Stellvertreter und für die Träger ein Stellvertreter gewählt werden.

Die Mitglieder legen fest, dass der TOP Wahl Stellvertretung Unterausschuss im Jugendhilfeausschuss am 17. Februar 2025 auf die Tagesordnung kommt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schwarz, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

04.02.2025, gez. Maximilian Schwarz

---

Datum, Unterschrift  
Maximilian Schwarz  
Ausschussvorsitzender

04.02.2025, gez. Kathrin Radde

---

Datum, Unterschrift  
Kathrin Radde  
Protokollführung